

Publikationen ermöglicht jedem aufmerksamen Leser auch die Beurteilung anderer gängiger Autoren, deren Werke in unserer schnelllebigen Zeit oft schon Makulatur geworden sind.

Der zweite, vorwiegend systematische Teil behandelt die Güter der Ehe, insbesondere auch die Bedeutung des Sakramentes und schließt sich dabei an die Konzilskonstitution *Gaudium et spes* an. Der dritte Teil handelt über die Verwirklichung dieser Grundwerte, und zwar über die sittliche Grundlage der ehelichen Gemeinschaft, die Verbindung der Eheleute in gegenseitiger Liebe mit ihrer unablässbaren Hinordnung auf die Weckung neuen Lebens, über die aktuellen Lehraussagen von *Pius IX.* bis zur Gegenwart, insbesondere zur Unauflöslichkeit der Ehe und zur Weitergabe des Lebens und der verantwortlichen Elternschaft. Diese verschiedenen Aspekte sind im Zusammenhang der christlichen Berufung zur Heiligkeit im einzelnen näher beleuchtet. Eheliche Liebe, gelungenes Familienleben und Realität des christlichen Alltags vollenden sich in der gelebten Christusnachfolge.

Insgesamt gesehen ein sehr empfehlenswertes Buch, das sich durch sachliche Argumentation und den Verzicht auf unnötigen Ballast und Polemik auszeichnet. Es bringt die wichtigsten Quellen, konzentriert sich auf das Wesentliche und ist damit auch gut für das Studium geeignet. Allerdings sind die Literaturhinweise vielleicht etwas zu sparsam. Aber auch die neuesten kirchlichen Verlautbarungen, z. B. die letzte Instruktion für die Beichtväter, werden in ihrer Folgerichtigkeit durchsichtig.

Johannes Stöhr, Bamberg

Alberto, Stefano: »Corpus Suum mystice constituit« (LG 7). *La Chiesa Corpo Mistico di Cristo nel Primo Capitolo della »Lumen Gentium«* (Eichstätter Studien, Neue Folge, Bd. XXXVII), Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 1996, 663 S., ISBN 3-7917-1537-2, kart., DM 128,00.

Eine oberflächliche Rezeption der Konzilsausagen über die Kirche stellt oft in den Vordergrund die Rede vom »Volk Gottes«, wobei die Hinweise zum »Leib Christi« ausgeblendet werden. Gelegentlich wird dabei versucht (im Gefolge von A. Acerbi), zwei gegensätzliche Ekklesiologien in den Konzilstexten auszumachen. Ausgespielt werden dabei gegeneinander die rechtliche Prägung der Kirche in ihrer hierarchischen Struktur und die Bestimmtheit von der »Gemeinschaft« (communio).

Die Fragwürdigkeit dieser Konstruktionen wird offenbar durch die Eichstätter Doktorarbeit von Stefano Alberto. Das Thema der Arbeit, die Aufnahme des Leib-Christi-Gedankens im grundlegen-

den ersten Kapitel von »Lumen gentium«, ist bislang noch nicht Gegenstand einer ausführlichen Untersuchung gewesen. Der Vf. hat eine bedauerliche Forschungslücke gefüllt und dabei Resultate zutage gefördert, die der zeitgenössischen Ekklesiologie zweifellos guttun werden.

Lobend hervorzuheben ist schon die Tatsache, daß an einer deutschen Theologischen Fakultät auch eine italienischsprachige Dissertation eingereicht werden konnte. Dies ist ein gutes Zeichen für den weltweiten Horizont der Eichstätter Hochschule. Das Italienische entwickelt sich zunehmend (im katholischen Raum) als internationale theologische »Umgangssprache«, die für eine fruchtbare Kommunikation der Fachtheologen unverzichtbar geworden ist. Um freilich den deutschen Sprachschwierigkeiten entgegenzukommen, hat Michael Seybold – unter dessen Leitung die Doktorarbeit entstand – dem italienischen Text eine prägnante Zusammenfassung vorangestellt, die über die wichtigsten Ergebnisse im voraus orientiert (13–18).

Das Vorwort des Verfassers verortet das Thema in der zeitgenössischen Diskussion und betont die Rezeptionsgeschichte der Enzyklika »Mystici Corporis« im Werden des Konzilstextes (21–26). Zur Einführung erscheint zunächst ein geschichtlicher Überblick über die Bedeutung des Leib-Christi-Gedankens in der Ekklesiologie (27–86). Hervorgehoben wird dabei u. a. eine paradoxe Tatsache: auf dem I. Vatikanum wurde angesichts der Rede vom »corpus Christi mysticum« die Befürchtung geäußert, die institutionelle Seite der Kirche werde nicht genügend berücksichtigt, während im Umfeld des II. Vatikanums manche Stimmen meinten, damit würde der institutionelle Charakter zu sehr betont.

Hilfreich sind der Überblick über die ekklesiologische Diskussion in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts (42–49) sowie die Hinweise zum Werk Sebastian Tromps, der beim Verfassen der Enzyklika »Mystici Corporis« maßgeblich beteiligt war; es folgt ein Kommentar zum päpstlichen Schreiben selbst (49–70). Die ekklesiologischen Studien im Vorfeld des Konzils werden kundig beschrieben mit den Stichworten (Kirche als) »Volk Gottes«, »Sakrament« und »communio« (70–86).

Das erste Kapitel der Dissertation beschreibt das »Leib-Christi«-Thema bei der Erstellung des Schemas »De ecclesia« (86–211). Der Vf. benutzt dabei ausgiebig (wie auch im folgenden) bisher noch nicht ausgewertetes Archivmaterial. Da das Schema »De ecclesia«, erstellt unter Federführung von Tromp, später nicht als Grundlage des Konzilstextes angenommen wurde, hat man dessen Bedeutung später oft unterschätzt. Dennoch klingen schon in

der vorbereitenden Konsultation (weniger im Text selbst) wichtige Motive an, die im Konzilstext maßgebend werden: neben dem Leitbegriff des »Leibes Christi« auch die trinitarische Prägung, der Hinweis auf die Kirche als »Sakrament« und (angeregt u. a. von Tromp!) der »Volk-Gottes-Gedanke«. Ohne den Beitrag der Vorbereitungskommission hätte der Konzilstext jedenfalls nicht das spätere Niveau erreicht, auch wenn der Schwerpunkt von »De Ecclesia« nicht auf den innovativen Aspekten lag, sondern die Verbindung mit der vorausgehenden Tradition ins Licht hob.

Mit der Behandlung des »Leib-Christi«-Gedankens während der ersten Sitzungsperiode des Konzils befaßt sich das zweite Kapitel (213–257). Beschrieben wird, wie der Einfluß des Löwener Theologen G. Philips den späteren Konzilstext vorbereitet. In Frage steht in der Diskussion nicht die zentrale Bedeutung des Leib-Christi-Gedankens, wohl aber dessen Gebrauch, der zu wenig von anderen Momenten ergänzt worden war, sowie die Einschränkung der Perspektive auf die irdische Kirche. Während »De ecclesia«, im Gefolge von »Mystici corporis«, eine strikte Gleichsetzung von mystischem Leib und katholischer Kirche vornahm – und damit den Ökumenischen Aspekt noch nicht gebührend berücksichtigte –, neigte der erste Textentwurf von Philips dazu, den sichtbar-institutionellen Aspekt zu sehr zurückzustellen (vgl. »Allegato« H, S. 621–625).

In der mittleren Phase der konziliaren Arbeit an »Lumen gentium« (1963) klären sich die zentralen Perspektiven der Lehre über die Kirche (Kap. 3: 259–367). Alberto zeigt dabei, »wie der verstärkt eingesetzte Volk-Gottes-Begriff sich darin begründet, daß das neue Gottesvolk Leib Christi ist, und dieselbe Wirklichkeit in heilsgeschichtlicher Perspektive meint, welche »Corpus Christi Mysticum« in sakramental-ontologischer Hinsicht artikuliert« (Seybold: 16).

In der zweiten Sitzungsperiode (Ende 1963) wird das neue Schema »De Ecclesia« prinzipiell gebilligt. Gemäß einem Vorschlag von Kardinal Suenens werden die Aussagen zum »Volk Gottes« aus dem ersten Kapitel des Schemas ausgegliedert und zu einem eigenen (dem zweiten) Kapitel zusammengestellt. Im Zusammenhang sollte damit verdeutlicht werden, daß »Volk Gottes« nicht nur die Laien umfaßt, sondern die ganze Kirche. Erst danach behandelt das Konzil die standesmäßigen Gliederungen (Hierarchie, Laien, Ordensleute). Gleichwohl betonen zahlreiche Konzilsväter die innige Verbindung beider Kapitel, so daß die Rede vom »Volk Gottes« nicht von den vorhergehenden Ausführungen abgekoppelt werden kann (Kap. 4: 359–448).

In einer weiteren Phase (1963/64) werden eine Reihe von Revisionen vorgenommen. Überwunden werden dabei Tendenzen, den Leib-Christi-Begriff nur als ein Bild unter anderen zu sehen (Kap. 5: 449–512). Die Schlußphase (Sept. – Nov. 1964) führt schließlich zur Promulgation der Dogmatischen Konstitution »Lumen gentium«. Gewürdigt wird die Antrittszyklika Pauls VI., »Ecclesiam suam«, die ganz vom Mysterium des Leibes Christi herkommt und sich als Interpretationshilfe für »Lumen gentium« darstellt (Kap. 6: 513–533).

Nach der detaillierten Durchsicht des Werdegangs von »Lumen gentium«, Kap. I, werden die Ergebnisse zusammengefaßt (»Conclusioni«: 535–568). Der Vf. betont dabei die (im Vergleich zu »Mystici Corporis«) »unveränderte Bedeutung der Vorstellung vom Leib Christi« in der Ekklesiologie des II. Vatikanums (535). Der Christusbezug der Kirche sei, wie schon der erste Artikel und der Titel »Lumen gentium [cum sit Christus]« deutlich mache, die bevorzugte Perspektive, mit der das Geheimnis der Kirche betrachtet worden sei. Von daher ergebe sich die Bedeutung des Begriffes »Sakrament« in seiner Anwendung auf die Kirche. Die Rede vom »Volk Gottes« wiederum werde innerlich verbunden mit der paulinischen Vorstellung vom »Leib Christi«.

Eigens hervorzuheben ist die zusammenfassende Rückschau auf den gewichtigen Art. 7 von »Lumen gentium« (Thema: Kirche als »Leib Christi«). Wichtig scheint dabei der offizielle Kommentar der Lehrkommission, die erklärte, warum das Thema »Leib Christi« im Unterschied zu den zusammenfassenden Ausführungen verschiedener »Bilder« der Kirche (Art. 6) mit einem eigenen Artikel bedacht wurde. Dies sei geschehen, weil der Ausdruck »Leib Christi« mehr sei als ein Bild und tiefer (als die anderen Ausdrücke) einführe in das Geheimnis der Kirche (»quia haec ultima expressio, scilicet Corporis mystici, plus quam imago est et profundius in Ecclesiae mysterium introducit«). Dies ist offenkundig durch die Beziehung zu Taufe und Eucharistie.

Die gleiche Betonung erfolgte bei der offiziellen Präsentation des I. Kapitels in der Konzilsaula durch Bischof Charue: das innere und geheimnisvolle Wesen der Kirche werde »vor allem« (praesertim) durch die Lehre vom mystischen Leib Christi offenkundig (543). Diese Äußerungen entsprechen vollauf dem Hinweis der Enzyklika »Mystici Corporis«, wonach es keinen passenderen Ausdruck für die Kirche gebe als die Rede vom Leib Christi. Die Enzyklika Pius' XII. wird im übrigen in den Fußnoten des Art. 7 zweimal ausdrücklich genannt. Von ihrem Inhalt wird nichts zurückge-

nommen, auch wenn der Text von »Lumen gentium« sich auf die biblischen Grundlinien der Lehre konzentriert.

Der Einfluß von »Mystici Corporis« zeigt sich auch im Art. 8, wonach die Kirche »eine einzige komplexe Wirklichkeit« bildet, »die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst«. Die Formulierung, daß die Kirche Christi in der katholischen Kirche »verwirklicht« ist (subsistit in), darf dabei nicht als Gegensatz zu »Mystici Corporis« gedeutet werden (die Kirche Christi »ist« die katholische Kirche), sondern als eine weiterführende Klärung im Blick auf die weiter bestehenden Elemente von Wahrheit und Heiligung bei den getrennten Christen. »Lumen gentium« führt zu einer »Erweiterung der Perspektive«, aber nicht zu einer Korrektur von »Mystici Corporis« (566). Oder, wie Michael Seybold formuliert: »Echte Innovation wahrt Kontinuität, wirkliche Reform lebt aus vertiefter Rezeption ...« (17).

Alberto will nicht in Abrede stellen, daß die Konzilsdokumente durchaus auch von Spannungen geprägt sind (vgl. 24). Dies hätte vielleicht deutlicher herausgearbeitet werden können im Blick auf den von Kardinal Suenens stammenden Vorschlag, das Thema »Volk Gottes« als eigenes Kapitel zu behandeln. Hat diese strukturelle (nicht inhaltliche) Übergewichtigkeit einer der biblischen Analogien nicht ungute Folgen gehabt für die Rezeption der konziliaren Ekklesiologie? Doch dem Vf. ist zweifellos Recht zu geben, daß es unsinnig wäre, den Konzilstexten zwei gegensätzliche Ekklesiologien unterzuschieben.

Was die Kontinuität der konziliaren Ekklesiologie zu »Mystici Corporis« betrifft, so wäre noch ein Hinweis auf das Ostkirchendekret hilfreich gewesen, das am gleichen Tag wie »Lumen gentium« promulgiert wurde (21. 11. 1964). Darin heißt es: »Die heilige katholische Kirche ist der mystische Leib Christi ...« (OE 2). Die Konzilsväter hätten diese Formulierung kaum durchgehen lassen, wenn sie einen kontradiktorischen Gegensatz zwischen »subsistit in« (Lumen gentium) und »est« (Mystici Corporis) angenommen hätten.

Für die künftige historische Arbeit zum II. Vatikanum ist unverzichtbar der von Alberto beigefügte Anhang bisher ungedruckter Dokumente, der einige wichtige Phasen im Werden von »Lumen gentium« transparenter macht (insbesondere Entwürfe von Tromp, Lattanzi und Philips). Den Hinweisen auf Quellen und Sekundärliteratur folgt ein Personenregister.

Zweifellos wird sich die gewichtige Eichstätter Dissertation international als Standardwerk durchsetzen für die Deutung des konziliaren Kirchenbil-

des. Dabei bleibt zu hoffen, daß es auch im deutschen Sprachraum zur Kenntnis genommen wird.

Manfred Hauke, Lugano

Saranyana, Josep-Ignasi: *La discusión feminista (siglos VIII al XIII) (Biblioteca Salmanticensis, Estudios 190), Salamanca 1997, 156 S., ISBN 84-7299-397-3.*

J.-I. Saranyana, Inhaber des Lehrstuhls für Theologiegeschichte an der Universität von Navarra, legt hier das Ergebnis einer intensiven Forschung vor, bei der er trotz der notwendigen Zuwendung zum Detail nicht den Blick für die große Linie verliert. Die Details und die verschiedenen Entwicklungsstränge können hier nicht im einzelnen geschildert werden.

Bei der Frage nach der Bewertung der Frau untersucht Vf. die Interpretationen von Gen 1,26f und von Gen 2,7.21f und von entsprechenden Stellen in den Paulusbriefen, denen zufolge der Mann das Haupt der Frau ist, diese in der Versammlung schweigen und sich verschleiern solle, und doch in Christus nicht mehr Mann und Frau sei (Gal 3,28). Diese Stellen räumen den einzelnen mittelalterlichen Autoren einen Spielraum in der Bewertung der Frau ein, je nachdem, ob sie die Texte der Gleichstellung oder der Minderstellung zum Ansatz nehmen. In 5 Kapiteln gliedert sich die Untersuchung: Zuerst wird die Themenstellung auf dem Hintergrund des christlichen Altertums aufgezeigt, dann werden die Auskünfte des beginnenden Mittelalters (Karolinger bis zu den Sachsenkaisern; die ersten Glossatoren), dann des 12. Jahrhunderts, ferner der jungen Pariser Universität und schließlich der großen Theologen des 13. Jahrhunderts vorgestellt. Die geistigen Zusammenhänge nach Orden und Schulen werden berücksichtigt. Für jede Epoche werden zudem bekannte und anerkannte Nonnen als Repräsentanten des weiblichen Geschlechts in die Betrachtung einbezogen.

Interessant sind die Ergebnisse dieser subtilen Untersuchung. Eine mehr frauenfeindliche Richtung verstand die genannten Stellen in Genesis und im Corpus paulinum im Litteralsinn, die frauenfreundliche deutete die »misogynen« Stellen im allegorischen Sinn: »Mann« und »Frau« beziehen sich überhaupt nicht auf das Geschlecht, sondern besagen den höheren und niederen Seelenteil jedes Menschen. Diese Interpretation ist sehr alt: Von Philo über Origenes und Augustin läßt sich diese Linie des Zweigespanns (Saranyana: binario psicológico) bis ins Mittelalter verfolgen. Festzuhalten ist nun: Im 12. Jahrhundert führte diese allegori-